



# Overeenkomst tot Aankoop van stikstofrechten

Eminet B.V. – ONE-Dyas B.V.

## Vereinbarung Erwerb von Stickstoffrechten durch Eminent im Namen des Insolvenzverwalters

Einleitende Bemerkung

### Arbeitsmethode

Vor Ihnen liegt der Vertrag über den (Verkauf) von Stickstoffrechten. Der (Verkauf) Kauf von Stickstoffrechten ist rechtlich gesehen ein ziemlich komplizierter Vorgang. Um Missverständnisse zu vermeiden, versucht Eminent, die Funktionsweise der Vereinbarung mit diesen Erläuterungen zu verdeutlichen. Darüber hinaus wird am Ende der Vereinbarung jeder einzelne Artikel erläutert.

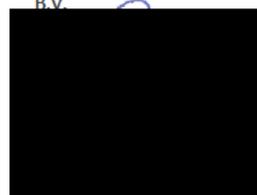
Dieser Kauf von Stickstoffrechten ist für die externe Kompensation bestimmt. Kurz gesagt, bedeutet dies Folgendes: Wenn eine neue oder die Änderung einer bestehenden Tätigkeit Stickstoffemissionen verursacht, kann dies nicht immer innerhalb des Projekts oder am Standort gelöst werden. Dann gibt es eine andere Möglichkeit: die externe Kompensation. Ein Unternehmen, das seine Tätigkeit (teilweise) einstellt, kann die Stickstoffaktivitäten sozusagen auf ein anderes Unternehmen übertragen. Das Unternehmen, das seine Stickstoffrechte (teilweise) einstellt und überträgt, wird auch als "Ausgleichsgeber" bezeichnet. Sie, als Empfänger dieser Rechte, werden auch als "Saldoempfänger" bezeichnet.

Über seine Online-Stickstoffplattform hat Eminent eine Übereinstimmung mit der von Ihnen angeforderten Stickstoffcharge gefunden. Um dann die Ausführung, wie z. B. den Transfer und die Finanzen, sorgfältig zu regeln, tritt Eminent als Vermittler auf. Ein Commmlsslonalr ist ein Vermittler, der in eigenem Namen Verträge für den Kunden abschließt. Eminent handelt im Namen des Saldoempfängers und kauft in eigenem Namen Stickstoffrechte von dem/den Saldogeber(n). Der Kauf erfolgt also indirekt im Namen des Stickstoffempfängers. Die Rechte werden direkt an den Ausgleichsempfänger geliefert, und der Rücknahmeakt usw. erfolgt im Namen des Ausgleichsempfängers.

Dies geschieht in den folgenden Schritten. Sie schließen den Vertrag mit Eminent ab. In der Vereinbarung wird festgelegt, dass Eminent in Ihrem Namen nach einem oder mehreren Bilanzgebern sucht, um den auszugleichenden Stickstoff zu erwerben. In vielen Fällen wird die benötigte Stickstoffmenge von mehreren Bilanzgebern bezogen werden. Sobald genügend Stickstoff gefunden und der Preis/Kilogramm vereinbart wurde, schließt Eminent den Kaufvertrag mit jedem einzelnen Bilanzgeber ab. Ein Beispiel für einen Vertrag, wie er von Eminent für den Kauf von Stickstoffrechten von einem oder mehreren Bilanzgebern verwendet wird, ist der Vereinbarung als Anhang beigefügt. So können Sie genau sehen, welche Vereinbarungen mit den Bilanzgebern getroffen werden. Nachdem Eminent und der/die Bilanzgeber den Kaufvertrag/die Kaufverträge unterzeichnet haben, erhalten Sie über Eminent die Angaben zu den Bilanzgebern. Der Saldoempfänger hat eine Frist von vier (4) Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufvertrags zwischen Eminent und dem Saldogeber, um diesen Kaufvertrag und die entsprechenden Einzelheiten über die Genehmigung(en) usw. zu prüfen. Stellt sich während dieses Zeitraums heraus, dass die Stickstoffrechte nicht genutzt werden können, ist der Ausgleichsempfänger berechtigt, den Kaufvertrag rückgängig zu machen.

Sie können sich direkt auf bestimmte Teile der Vereinbarung(en) berufen, die als Drittklauseln bezeichnet werden. Denken Sie z. B. an die Leistungsverpflichtungen, die der Anbieter des Guthabens hat (Rücktritt usw.), und an die vom Anbieter des Guthabens abgegebenen Garantien. Darüber hinaus werden Ihre Daten auch an den/die Anbieter des Guthabens weitergegeben, damit die Parteien bei Bedarf direkt miteinander kommunizieren können.

Initialen Emlnet  
B.V.



Initialen ONE-Dyas  
B.V.



#### Finanzieller Ausgleich

Zur sorgfältigen Abwicklung von Finanztransaktionen nutzt Eminent ein Drittkonto von Hekkelman Notarissen N.V.. Eminent schickt Ihnen als Zahlungsempfänger eine Rechnung und eine Zahlungsaufforderung. Sie müssen den Kaufpreis (abzüglich einer Teilvergütung, wie in der Ihnen zugesandten Kostenkalkulation/dem Angebot enthalten) auf das Drittkonto von Hekkelman Notarissen N.V. überweisen (Zahlungsaufforderung). Die Teilvergütung ist direkt an Eminent zu zahlen und gilt als (erste Deel) Zahlung der Vergütung an Eminent (Rechnung). Die Zahlung an den Saldogeber und Eminent erfolgt, nachdem die Abhebung durch den betreffenden Saldogeber unwiderruflich geworden ist (der Wendepunkt). Eminent erhält dann eine Rechnung von dem/den Saldogeber(n). Der/die Saldogeber und Eminent werden dann vom Notar bezahlt. Der Notar nimmt eine Abrechnung vor und erstellt eine notarielle Urkunde, den Abrechnungsvertrag (oder Abtretungsvertrag).

Der Notar spielt in diesem Prozess nur eine unterstützende Rolle in Bezug auf:

1. die notarielle Beurkundung der Unwiderruflichkeit des Rücktritts durch den jeweiligen Kontoinhaber zwischen den Parteien;
2. die Festlegung des Wendepunkts durch eine notarielle Urkunde zwischen den Parteien;
3. Entgegennahme und Verwaltung von Geldern, Erstellung von Kontoauszügen und Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Der Notar beurteilt ausdrücklich nicht die materielle und/oder verfahrensrechtliche Seite des Kaufs und Verkaufs von Stickstoffrechten und -genehmigungen.

Sie müssen die Behandlungskosten direkt an Eminent zahlen, nachdem Sie von Eminent eine entsprechende Rechnung erhalten haben, und zwar gemäß der Ihnen zugesandten Kostenkalkulation/dem Angebot.

#### Sonstige Bestimmungen

Es liegt in Ihrem Interesse und in Ihrer eigenen Verantwortung als Ausgleichsempfänger, den Antrag auf die Naturgenehmigung rechtzeitig und richtig zu stellen, raten wir Ihnen: Lassen Sie sich dabei von einem Berater richtig anleiten. Es liegt in der Verantwortung des/der Ausgleichsempfänger(s), die Genehmigung ordnungsgemäß einzuziehen, damit Sie sie in Anspruch nehmen können. Eminent ist dabei der Vermittler, der dafür sorgt, dass die Parteien richtig zusammenkommen. Der Notar sorgt für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geldströme.

Eminent hält es für wichtig, dass sich alle Beteiligten über ihre Verantwortung und Risiken im Klaren sind. Eminent prüft, ob die Stickstoffrechte des/der Saldogeber(s) in Ordnung sind. Sollte es zu einer Änderung der Vorschriften, der Politik usw. kommen und dies zu Problemen führen, suchen die Parteien gemeinsam nach einer Lösung. Gelingt dies nicht, können Sie bei Eminent die Auflösung des/der Kaufvertrags/Kaufverträge mit den betreffenden Bilanzgebern beantragen.

Der Kipppunkt ist der Zeitpunkt, an dem die Rücktrittsentscheidung in Bezug auf den betreffenden Saldoempfänger unwiderruflich geworden ist; ab diesem Zeitpunkt kann die Zahlung erfolgen. Nach der Zahlung haben der betreffende Saldogeber und Eminent Anspruch auf diesen Betrag, und der Saldoempfänger kann ihn nicht mehr zurückfordern (es sei denn, der Saldogeber hat schuldhaft vertragswidrig gehandelt). Ab dem Zeitpunkt der Umkehrung werden alle Risiken vom Saldoempfänger getragen.

Bitte lesen Sie die Vereinbarung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eminent, die für die Vereinbarung gelten, und die Erläuterungen dazu. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Eminent.

Initialen Emlnet  
B.V.



Initialen ONE-Dyas  
B.V.



Die Abkommen Die

Unterzeichner:

1. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Eminent B.V. mit Sitz in Beugen und Hauptgeschäftsstelle am Burgemeester Verdijkplein 1 in (5835 AR) Beugen, eingetragen im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 80327575, vertreten durch ihren (indirekten) Geschäftsführer Herrn [REDACTED], im Folgenden auch "Eminent\*" genannt;

Name des ONE-Dyas B.V.

Unternehmens: [REDACTED] und [REDACTED]

Unterzeichner:

Straße und Hausnummer: Parnassusweg81S

Postleitzahl und Wohnort: 1082 LZ

Amsterdam

Standort des N05-A  
Projekts:

33211110

Nummer der

Handelskammer

[REDACTED]@onedyas.com

r: Kontakt: E-

Mail Adresse:

im Folgenden auch als "balance-unwaver" bezeichnet,

Eminent und der Saldoempfänger werden gemeinsam auch als "Parteien" bezeichnet:

beachten Sie Folgendes:

- a. der Bilanzadressat Stickstoffrechte für die Durchführung einer neuen oder bestehenden Tätigkeit mit Stickstoffemissionen für das Unternehmen des Bilanzadressaten erwerben möchte, liegt eine Genehmigung nach Artikel 2.7 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes oder eine Unbedenklichkeitserklärung für die Erteilung einer umweltrechtlichen Genehmigung für eine Tätigkeit im Sinne von Abschnitt 2.1 Absatz 1 Buchstabe i des Gesetzes über das Umweltrecht (Allgemeine Vorschriften) unter Beachtung von Abschnitt 2.2a Buchstabe a der Umweltrechtsverordnung (im Abkommen auch einfach als "naturrechtliche Genehmigung" bezeichnet);
- b. Eminent hat ein oder mehrere Unternehmen gefunden, die Tätigkeiten mit Stickstoffemissionen (N-Emissionen) durchführen. Dieses Unternehmen/diese Unternehmen, in der Vereinbarung auch als

Initialen Eminent  
B.V.

Anfangsbuchstaben  
DNE-Dyas B.V.

"Bilanzgeber" bezeichnet, möchte/ möchten die Stickstoffemissionen ganz oder teilweise einstellen. Der Bilanzgeber möchte (einen Teil oder die Gesamtheit) seiner/ihrer lizenzierten oder gemeldeten N-Emissionen verkaufen (in der Vereinbarung auch einfach als "die **Stickstoffrechte**" **bezeichnet**);

- c. Eminent ist bereit, die Stickstoffrechte vom Gleichgewichtsgeber in eigenem Namen und auf Rechnung und Risiko des Gleichgewichtsnehmers zu kaufen und der Gleichgewichtsempfänger ist damit einverstanden;

- d. Eminent, der Saldogeber und der Saldoempfänger möchten eine direkte Verbindung zwischen dem Widerruf der Zustimmung des Saldogebers und der Erteilung und/oder Aufrechterhaltung der Naturlizenz für den Saldoempfänger (die eine Voraussetzung für das externe Netting ist) herstellen, indem sie unter anderem in den Kaufvertrag/die Kaufverträge mit dem/den Saldogeber(n) aufnehmen, dass die Zustimmung vom Saldogeber zugunsten der Erteilung der Naturlizenz für die saldoempfangende Tätigkeit des Saldoempfängers widerrufen wird;
- e. wollen die Parteien die Bedingungen, unter denen dies geschieht, und die anderen diesbezüglichen Modalitäten in dem Abkommen festlegen.

#### Erläuterung der verwendeten Wörter:

In dem Abkommen werden verschiedene Begriffe verwendet. Einige Begriffe werden im Folgenden erläutert:

- Nettoanzahl der Stickstoffrechte:  
Zu verkaufende Nettokilogramm Stickstoff nach Abschöpfung
- 3096. a Moment des Umsatzes:  
Dies ist der Fall, wenn die Rücknahmeentscheidung (*oder* der Rechtsakt mit derselben Wirkung) in Bezug auf des betreffenden Saldogebers unwiderruflich geworden ist und die erworbenen Stickstoffrechte somit vollständig eingezogen wurden. Dies ist auch der Zeitpunkt der Auszahlung, d. h. der Zeitpunkt, an dem der Betrag auf dem Treuhandkonto an den/die Gleichgewichtsgeber und Eminent ausgezahlt wird. Ab dem Zahlungszeitpunkt liegt das Risiko des Kaufs der Stickstoffrechte vollständig beim Ausgleichempfänger.
- Vereinbarung: diese Vereinbarung einschließlich der für sie geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eminent und der Anhänge zu dieser Vereinbarung.
- Balance-Geber:  
dies ist der Verkäufer/Anbieter der Stickstoffrechte.
- Ausgleichempfänger:  
dies ist der (letzte) Empfänger von Stickstoffrechten.
- Stickstoff (N) kann entweder Ammoniak (NH<sub>3</sub>) oder Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O) sein.
- Stickstoffzölle:  
Eine bestimmte Aktivität, die als Ausgleich vom Saldogeber im Namen des Saldoempfängers eingestellt wird (ausgedrückt in NH<sub>3</sub> oder N<sub>2</sub>O).

Die Parteien kommen wie folgt überein:

#### 1. Antrag auf Erwerb von Stickstoffrechten

- 1.1. Der Saldoempfänger weist Eminent hiermit an, in eigenem Namen und auf Rechnung und Risiko des Saldoempfängers die Stickstoffrechte zu erwerben, wie sie in dem/den Kaufvertrag/en in Anhang 2 aufgeführt sind, wobei Eminent diese Anweisung akzeptiert.
- 1.2. Die Vereinbarung und der/die Kaufvertrag/verträge, auf die in Anhang 2 Bezug genommen wird/werden, regeln den Inhalt und die Systematik des Verfahrens. Der Saldoempfänger ist mit diesen Inhalten und der Systematik einverstanden und ermächtigt Eminent hiermit, alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen für Rechnung des Saldoempfängers vorzunehmen, die nützlich oder notwendig sind.

#### 2. Kaufpreis, Kosten und Zahlungsmodalitäten

- 2.1 Der vereinbarte Kaufpreis für die (Netto-)Stickstoffrechte und die zusätzlichen Kosten sind in Artikel 7 des Abkommens aufgeführt.

Paraaf Eminent B.V.

Initialen ONE-Oyas  
B.V.

- 2.2 Um die Transaktion so sicher wie möglich zu gestalten, erfolgt die Zahlung des Kaufpreises größtenteils über ein Drittkonto der Hekkelman Notarissen N.V. in Nijmegen.
- 2.3 Der Saldoempfänger muss den Kaufpreis abzüglich der Teilentschädigung, wie in der zugesandten Kostenkalkulation/dem Angebot enthalten, einschließlich Mehrwertsteuer (siehe Artikel 7) innerhalb von fünf (5) Tagen, nachdem **Eminet** den Saldoempfänger mit einer Zahlungsaufforderung von Eminet dazu aufgefordert hat, auf das Treuhandkonto von Hekkelman Notarissen N.V. (IBAN: NL97 RABO 0119 4434 30) überweisen. Hekkelman Notarissen N.V. bestätigt den Empfang der Beträge an alle Parteien. Eine Rechnung über diesen Betrag wird erstellt und versandt, wenn der Zeitpunkt des Umsatzes eingetreten ist. Wenn es mehr als einen Saldo-Nanger gibt, wird für jeden Saldo-Nanger eine Rechnung ausgestellt.
- 2.4 Der Ausgleichsempfänger muss die in der zuvor übermittelten Kostenkalkulation/dem Angebot enthaltene Teilgebühr innerhalb von fünf (5) Tagen, nachdem Eminet den Ausgleichsempfänger durch Übersendung einer Rechnung von Eminet an den Ausgleichsempfänger dazu aufgefordert hat, auf das Bankkonto von Eminet überweisen. Dies stellt eine unwiderrufliche Zahlung eines Teils des Honorars an Eminet dar.
- 2.5 Der Saldoempfänger muss die in Artikel 7 genannten (Behandlungs-)Kosten innerhalb von fünf (5) Tagen, nachdem Eminet dem Saldoempfänger eine Rechnung über diese Kosten geschickt hat, auf das Bankkonto von Eminet überweisen. Der Saldoempfänger ist unter keinen Umständen berechtigt, sich auf eine Aussetzung oder Zahlung zu berufen.
- z.6 Eminet vereinbart in dem/den Kaufvertrag(en) mit dem/den Bilanzgeber(n) einen Preis, zu dem Eminet die Rechte im Namen und für Rechnung des/der Bilanzgeber(s) kauft. Dieser Preis wird Eminet von dem/den Bilanzgeber(n) in Rechnung gestellt. Das Honorar, das Eminet für die Nutzung der Plattform und die Arbeit von Eminet, wie z. B. die Erstellung der Kaufverträge, in Rechnung stellt, besteht aus der Differenz zwischen dem Preis, den Eminet mit dem/den Gleichgewichtsgeber(n) vereinbart hat, und dem vom Gleichgewichtsnehmer gezahlten Betrag.
- 2.7 Hekkelman Notarissen N.V. hält den in Artikel 2.6 genannten Betrag für den Kontoinhaber bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Rücktrittsentscheidung (oder die Handlung mit derselben Wirkung) unwiderruflich geworden ist, bzw. (iii) bis zum Zeitpunkt des Umsatzes. Ab dem Umschlagszeitpunkt hält Hekkelman Notarissen N.V. den erhaltenen Betrag für Eminet.
- 2.8 Von dem Zeitpunkt an, zu dem der Widerrufsbeschluss (oder die Handlung mit derselben Wirkung) gegenüber dem betreffenden Bilanzierenden unwiderruflich geworden ist, haben der betreffende Bilanzierende und Eminet Anspruch auf die in Art. 10 genannte Auszahlung.10 genannten Auszahlung, und dieser Betrag muss nach der Auszahlung nicht zurückgezahlt werden, es sei denn, es liegt eine zurechenbare Verletzung der Verpflichtungen durch den betreffenden Saldogeber vor (in diesem Fall wird auf der Grundlage der anderen Bestimmungen und des Gesetzes bestimmt, ob der Saldogeber das Geld noch zurückzahlen muss). Sollte also beispielsweise eine Gesetzesänderung oder ein anderer Grund eintreten, aufgrund dessen die betreffenden Stickstoffrechte nicht genutzt werden können (ohne dass ein zurechenbarer Verstoß des betreffenden Saldogebers gegen seine Verpflichtungen vorliegt), haben der betreffende Saldogeber und Eminet weiterhin Anspruch auf die in Artikel 2.10 genannte Zahlung, und dieser Betrag muss nicht zurückgezahlt werden.
- 2.9 Im Zusammenhang mit allen Zahlungen erstellt Hekkelman Notarissen N.V. Abrechnungen, die von den beteiligten Parteien zur Genehmigung unterzeichnet werden. Darüber hinaus müssen die Parteien die entsprechende notarielle Urkunde unterzeichnen, sei es durch Vollmacht oder auf andere Weise, bevor Hekkelman Notarissen N.V. die Zahlung vornimmt.

Paraaf Eminet B.V.

Initialen ONE-Dyas  
B.V.

- 2.10 Die Auszahlung des Betrages auf das Treuhandkonto (d.h.: die Auszahlung des von Eminent mit dem/den Treugeber(n) vereinbarten Kaufpreises vom Treuhandkonto an den/die Treugeber und die Auszahlung der in Klausel 2.6 genannten Vergütung an Eminent) erfolgt, nachdem vom Notar festgestellt wurde, dass:
- I. zwischen den Beteiligten wurden zu diesem Zweck die entsprechenden Vereinbarungen geschlossen (die Vereinbarung und der Kaufvertrag zwischen Eminent und dem/den Saldogeber(n)),
  - II. die Einzahlung des gesamten in Z.3 genannten Betrages auf das Treuhandkonto beim Saldoempfänger eingegangen ist,
  - III. die Widerrufsentscheidung (oder eine Handlung mit derselben Wirkung) gegen den Bilanzierenden unwiderruflich geworden ist und der Wendepunkt eingetreten ist, und
  - IV. Eminent, der Saldoempfänger und der Saldogeber weisen den Notar an, die zweite Auszahlung am ersten Werktag nach der Unterzeichnung der Urkunde und der üblichen Einsichtnahme in die Register vorzunehmen und alle relevanten Erklärungen an den Notar zur Genehmigung zu senden/zu mailen.
- 2.11 Bei mehreren Saldozahlern erfolgt die Zahlung stets getrennt für jeden Saldozahler, sobald die in Artikel 2.1010 genannten Bedingungen für den jeweiligen Saldozahler erfüllt sind.
- 2.12 Eminent, der Saldoempfänger und der/die Saldogeber müssen dem Notar den Zahlungsauftrag so schnell wie möglich erteilen (wie im vorigen Absatz erwähnt), wenn und sobald die in Artikel 2.10 unter I bis III genannten Bedingungen erfüllt sind (und dürfen dies daher nicht versäumen, unnötig verzögern oder ablehnen).
- 2.13 Es werden keine positiven Zinsen auf den Betrag des Treuhandkontos gezahlt. Entstehen durch die Nutzung des Treuhandkontos Negativzinsen oder Kosten, so gehen diese vollständig zu Lasten des Saldoempfängers.
- 2.14 Die in diesem Artikel genannten Beträge basieren auf der Nettozahl der Stickstoffrechte (nach 30 % Abschöpfung).
- 2.15 Hekkelman Notarissen N.V. spielt in diesem Prozess nur eine unterstützende Rolle im Zusammenhang mit:
1. die notarielle Beurkundung der Unwiderruflichkeit des Rücktritts durch den jeweiligen Kontoinhaber zwischen den Parteien;
  2. die Festlegung des Wendepunkts durch eine notarielle Urkunde zwischen den Parteien;
  3. Entgegennahme und Verwaltung von Geldern, Erstellung von Kontoauszügen und Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
- 2.16 Hekkelman Notarissen N.V. beurteilt ausdrücklich nicht die materielle und/oder verfahrenstechnische Seite des Kaufs und Verkaufs der Stickstoffrechte und der Genehmigungen und ist daher dafür nicht verantwortlich und/oder haftbar.
- 2.17 Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennen die Parteien diese Rolle und Position von Hekkelman Notarissen N.V. ausdrücklich an.

### 3 Prüfungsfrist, Art des Lizenzantrags und Informationsaustausch

- 3.1 Eminent vergewissert sich bei dem/den Ausgleichsempfänger(n), dass die zu liefernden Stickstoffrechte tatsächlich von dem/den Ausgleichsempfänger(n) geliefert werden können. Der Ausgleichsempfänger selbst hat ebenfalls die Möglichkeit, die Stickstoffpartie(n) zu untersuchen: Nachdem Eminent und der/die Ausgleichsempfänger den Kaufvertrag/die Kaufverträge abgeschlossen

Initialen Eminent  
B.V.

Paraf ONE-Dyas B.Y.



haben

Initialen Eminent  
B.V.

Paraf ONE-Dyas B.Y.

Eminet stellt dem Ausgleichsempfänger eine Kopie der betreffenden Vereinbarung(en) sowie einen Stickstoffreferenzbericht (einschließlich vorhandener Genehmigungen, Zeichnungen, Fotos usw.) zur Verfügung. Der Ausgleichsempfänger verfügt über eine Frist von vier (4) Wochen, nachdem der Ausgleichsempfänger seine Vereinbarung unterzeichnet hat, um die Vereinbarung(en) mit dem Ausgleichsempfänger, die tatsächliche Situation des Ausgleichsempfängers, die Genehmigung(en) usw. des Ausgleichsempfängers usw. zu prüfen, um festzustellen, ob die erworbenen Stickstoffrechte geliefert und in vollem Umfang erfolgreich für den Erwerb und/oder die Aufrechterhaltung einer Naturschutzgenehmigung durch den Ausgleichsempfänger genutzt werden können. Können die erworbenen Stickstoffrechte nicht oder nur teilweise erfolgreich für den Erwerb und/oder die Aufrechterhaltung einer Naturgenehmigung durch den Ausgleichsempfänger geliefert und/oder eingesetzt werden, wird Eminent auf schriftlichen und ordnungsgemäß begründeten Antrag (einschließlich E-Mail) des Saldoempfängers den betreffenden Vertrag mit dem Saldoempfänger ganz oder teilweise auflösen. Wenn das Ergebnis der vorgenannten Untersuchung durch den Saldoempfänger Eminent nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Unterzeichnung des Vertrags mit dem Saldogeber mitgeteilt wurde, kann der Saldoempfänger das Ergebnis der Untersuchung nicht mehr anfechten. Eine Anfechtung der Vereinbarung ist dann ausgeschlossen. Der Ausgleichsempfänger trägt die Beweislast für die Behauptung, dass die erworbenen Stickstoffrechte nicht erfolgreich geliefert und/oder ganz oder teilweise für den Erwerb einer Naturlizenz durch den Ausgleichsempfänger eingesetzt werden können. Der Vertrag kann nur für den Teil der Stickstoffrechte aufgelöst werden, der nicht genutzt werden kann (und die restlichen Rechte müssen daher vom Ausgleichsempfänger übernommen werden). Falls erforderlich, wird Eminent auf Antrag des Ausgleichsempfängers eine Ersatzpartei auf Kosten des Ausgleichsempfängers suchen. Wird ein Vertrag auf diese Weise teilweise aufgelöst, schuldet der Ausgleichsempfänger den Kaufpreis (für die abrufbaren Stickstoffrechte, die von der Auflösung nicht betroffen sind) anteilig. Im Falle einer Auflösung nach diesem Artikel 3.1 hat der Ausgleichsempfänger keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Kostenerstattung.

- 3.2 Der Saldoempfänger wird selbst und auf eigene Kosten alle Maßnahmen ergreifen, die zur Erlangung und/oder Aufrechterhaltung einer Naturgenehmigung erforderlich sind, gegebenenfalls mit Hilfe von durch den Saldoempfänger beauftragten Beratungsunternehmen.

#### 4 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 4.1 Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Das Wiener Kaufrecht (CISG) ist nicht anwendbar.
- 4.2 Für Streitigkeiten, die sich aus den Verträgen ergeben, ist ausschließlich das niederländische Gericht, das Bezirksgericht Oost-Brabant, zuständig.

#### 5 Zuständigkeiten und Haftung

- 5.1 Eminent vergewissert sich bei dem/den Ausgleichsempfänger(n), dass die zu liefernden Stickstoffrechte tatsächlich von dem/den Ausgleichsempfänger(n) geliefert werden können. Der Ausgleichsempfänger sollte auch selbst prüfen, ob die angebotenen Stickstoffrechte gültig sind (siehe Artikel 3). Dennoch kann es beim externen Netting zu unerwarteten Problemen kommen. In diesem Artikel wird u.a. beschrieben, wer in einem solchen Fall welche Verantwortung trägt und wer welches Risiko übernimmt.
- 5.2 Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass der Erwerb und die Veräußerung von Stickstoffrechten und das Verfahren des externen Netting noch nicht sehr fest geregelt sind und sich ständig

Paraaf Eminent B.V.

Initialen ONE-Dyas  
B.V.

weiterentwickeln. So kann es z. B. zu veränderten Erkenntnissen kommen, z. B. aufgrund von Änderungen des Rechtssystems, der Politik oder ihrer Auslegung oder Umsetzung (durch die Regierung oder andere Dritte, von denen die Parteien abhängig sind) oder aufgrund von Änderungen oder neuen Erkenntnissen in der Rechtsprechung, die sich negativ auf die Umsetzung auswirken.

des Zwecks der Vereinbarung (z. B. eine höhere Abschöpfung als berücksichtigt). Sollte dies der Fall sein, werden Eminent, der Ausgleichsempfänger und der/die Ausgleichslieferant(en), sofern dies relevant ist, Konsultationen aufnehmen, um konstruktiv nach einer angemessenen Lösung zu suchen. Gelingt es diesen Parteien dennoch nicht, innerhalb einer angemessenen Frist eine Lösung zu finden, ist Eminent berechtigt, den Vertrag für den Teil der Stickstoffrechte, der nicht genutzt werden kann, aufzulösen. Die verbleibenden Rechte müssen weiterhin gemäß der Vereinbarung von Unruheständlern in Anspruch genommen werden. Wird ein Vertrag auf diese Weise teilweise aufgelöst, so schuldet der Ausgleichsempfänger den Kaufpreis (für die aufzunehmenden Stickstoffrechte, die von der Auflösung nicht betroffen sind) anteilig. Sollten hieraus Kosten oder Schäden entstehen, so gehen diese zu Lasten des Ausgleichsempfängers.

- 5.3 Etwaige Komplikationen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Stickstoffrechten und dem externen Netting sollte der Saldoempfänger so schnell wie möglich an Eminent melden. Eminent wird dann sein Bestes tun, um eine Lösung zu finden.
- 5.4 Die Haftung von Eminent für Kosten und Schäden, die im Zusammenhang mit dem Vertrag und dem/den Kaufvertrag(en) mit balance-unwaver entstehen können, ist in jedem Fall auf einen Gesamtbetrag (d. h. alle Ausgaben zusammen) von 1096 des von Eminent mit balance-unwaver vereinbarten Kaufpreises begrenzt. Darüber hinaus beschränkt sich die Haftung von Eminent auf unmittelbare Schäden, die sich aus der Eminent zurechenbaren Nichterfüllung des Vertrags ergeben. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 5.5 Balance-unwaver bietet jegliche Zusammenarbeit an, um Komplikationen auf konstruktive Weise zu lösen, sowohl gegenüber dem/den Balancegeber(n) als auch gegenüber Eminent.
- 5.6 Es kann mehrere Bilanzsammler geben, die die gesamten Stickstoffrechte getrennt an den Bilanzsammler liefern. Kommt es zu Komplikationen mit einem oder mehreren (Teilen) dieser Bilanzsammler (auch in dem in lid 2 genannten Fall), bleibt der Bilanzempfänger verpflichtet, die Stickstoffrechte von den anderen Bilanzsammlern auf eigene Kosten und Gefahr zu erwerben, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich schriftlich etwas anderes.
- 5.7 Alle Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit seitens Eminent oder seiner leitenden Angestellten zurückzuführen ist.
- 5.8 Der Saldoempfänger stellt Eminent von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche von Saldokreditgebern, die sich aus der Erfüllung der Vereinbarung durch den Saldoempfänger ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.
- 5.9 Die Rechte, die der Saldoempfänger aus diesem Artikel ableiten kann, gelten ab dem Wendepunkt nicht mehr. Von diesem Zeitpunkt an gehen alle Risiken vollständig zu Lasten des Saldoempfängers.
- 5.10 Bei vollständiger oder teilweiser Auflösung des Vertrags oder bei vollständiger oder teilweiser Auflösung eines oder mehrerer Verträge mit Saläo-onwanger behält Eminent das Recht auf die erste Abschlagszahlung (Teilvergütung) der Vergütung von Eminent durch Saläo-onwanger (Teilvergütung, wie sie in der zuvor übermittelten Kostenkalkulation/Angebot enthalten ist, siehe Artikel 2.4). Eminent muss diese Entschädigung daher unter keinen Umständen zurückzahlen, auch nicht im Falle einer Auflösung des Vertrags. Das Vorstehende gilt unbeschadet der gesetzlichen Rechte von Eminent.

## 6 Sonstige Bestimmungen

- 6.1 Es ist nicht erlaubt und nicht möglich, den Vertrag oder die Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen oder zu belasten

Paraf Eminent B.V.

Initialen ONE-Oyas  
B.V.

(zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - mit einem Pfand) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Eminent. Diese Bestimmung hat vermögensrechtliche Wirkung im Sinne von Artikel 3:83(2) des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

- 6.2 Ist der Saldogeber eine Partei, die aus mehreren natürlichen und/oder juristischen Personen besteht, so haften alle diese Personen gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag für den Saldogeber ergeben.
- 6.3 Eminent und die mit ihr verbundenen Unternehmen können ohne Einschränkung sowohl als Gegenpartei als auch als Auftragnehmer des/der Saldoempfänger(s) und des/der Saldogeber(s) auftreten, selbst wenn ein Interessenkonflikt besteht (in Abweichung von u. a. Artikel 7:416 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Es gilt dann auch, dass Eminent und die mit ihr verbundenen Parteien immer als Vertreter der anderen Partei(en) handeln können (in Abweichung von u. a. Artikel 7:417 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Keine Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, einschließlich (aber nicht ausschließlich) des Verbots, zwei Herren zu bedienen, steht der Vereinbarung und dem Anspruch von Eminent auf die im Rahmen der Vereinbarung geschuldeten Beträge entgegen.
- 6.4 Bei der Auslegung des Abkommens werden die Bestimmungen (einschließlich der Begriffsdefinitionen), die Systematik und die Rechtsprechung zu den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Politiken, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) der Habitat-Richtlinie, des Naturschutzgesetzes und der provincialen Vorschriften über die interne und externe Aufrechnung, so weit wie möglich befolgt. Sollten die einleitenden Bemerkungen, die Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln oder andere Texte im Widerspruch zu den Bestimmungen des Abkommens stehen, so sind die Bestimmungen des Abkommens maßgebend.
- 6.5 Alle Handlungen im Zusammenhang mit dem externen Netting (wie z. B. die Umsetzung einer Rücknahmeentscheidung, die Naturgenehmigung, die Beratungsarbeit im Zusammenhang damit usw.) werden von dem/den Saldogeber(n) oder dem/den Saldoempfänger(n) oder ihren Beratern und nicht von Eminent durchgeführt, es sei denn, es wurde mit Eminent schriftlich etwas anderes vereinbart (in diesem Fall stimmt der Saldoempfänger dem im Voraus zu). Es kann auch sein, dass eine mit Eminent verbundene Partei diese Arbeit im Namen des Saldogebers, des Saldoempfängers oder beider ausführt. Der Saldoempfänger stimmt dem ebenfalls im Voraus zu. Eminent ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu beauftragen.
- 6.6 Eminent hat das Recht, den Vertrag kostenlos aufzulösen, wenn alle erforderlichen Kaufverträge zwischen Eminent und dem/den Guthabengeber(n) nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Unterzeichnung des Vertrages von dem/den Guthabengeber(n) unterzeichnet worden sind.
- 6.7 In geeigneten Fällen sind wir gerne bereit, den Namen Ihrer Organisation und Ihren Auftrag im Rahmen interner Mitteilungen und Verweise zu verwenden, selbstverständlich ohne gegen die geltenden Vorschriften und Vereinbarungen zur Vertraulichkeit zu verstoßen. Sollten Sie Einwände dagegen haben, lassen Sie es uns bitte wissen.

Parasf Eminent B.V.

Initialen ONE-Dyas  
B.V.

**7 Kaufpreis, Treuhandkonto und Nebenkosten**

**7.1** Der Kaufpreis ist für

1663,2 Kilogramm Nettostickstoff, die entnommen werden müssen,

einen Betrag von [REDACTED] ohne 21% Mehrwertsteuer,

d.h. einen Betrag von [REDACTED] einschließlich 21 9t

Mehrwertsteuer

sagen wir: zweihundertneunundfünfzigtausendzweihundertvierunddreißig Euro und neunzig Eurocent einschließlich 21 % MEHRWERTSTEUER.

**7.2** Die Kosten für *die* Arbeit von Hekkelman Notarissen N.V. sind wie folgt.

[REDACTED] ohne 21% Mehrwertsteuer und Bürokosten. Dieser Betrag ist ein Richtwert. Die tatsächlichen Kosten werden von Hekkelman Notarissen N.V. in Rechnung gestellt und gehen auf das Konto von:

Saldogeber

IBM Balance-ungewünscht

**7.3** Die Kosten für das externe Nettingverfahren werden wie folgt getragen:

**7.3.1** Die Rücknahmekosten (Gebühren) der Lizenz(en) des Bilanzierenden werden von diesem getragen:

Saldo Geber

E§ Ausgleichsempfänger

**7.3.2** Die (Bearbeitungs-)Kosten der Trassenführung, des Prozessmanagements und der Verwaltung rund um die Abwicklung des (Teil-)Widerrufs der Natur- und Umweltgenehmigung(en) des Bilanzierenden werden von diesem getragen:

Saldogeber

III Ausgleichsempfänger

Nicht anwendbar

Paraaf Eminent B.V.

[REDACTED]

Initialen ONE-Dyas  
B.V.

[REDACTED]



Das Abkommen umfasst die folgenden Vertragsnummern des/der Saldogeb(er)s:

Nummer der Vereinbarung	Anzahl der Nettokilogramm Stickstoff
2023-001302	248,4
2023-001304	959,8
2023-001305	455,0

Eminet Im

ONE-Dyas B.V.

Namen

In deren Namen,

dieser,

[Redacted]

[Redacted]

Standort:  
Beugen.....

Ort: Amsterdam.....

Datum: 18-01-2023.....

Datum: 27-01-23.....

[Redacted Signature]

[Redacted Signature]

Unterschrift

ONE-Dyas B.V.

In deren Namen,

[Redacted]

Amsterdam Ort:.....  
18-01-2023  
Datum: .....

Initialen Eminet

[Redacted Initials]

Initialen ONE-Dyas  
B.V.

[Redacted Initials]



.....

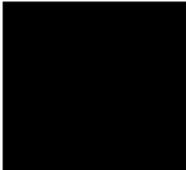
Unterschrift



.....

Unterschrift

Paraaf Eminent B.V.



Initialen ONE-Dyas  
B.V.



Anhänge:

- Anhang 1: Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln
- Anhang 3: Übersicht über die zu entnehmenden Stickstoffchargen
- Anhang 3: Muster-Kaufvertrag(e)
- Anhang 4: Allgemeine Geschäftsbedingungen von Eminent

**Paraaf Eminent B.V.**



Initialen ONE-Dyas  
B.V.



**ANHANG 1: Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln**

In der Einleitung des Abkommens wird die Systematik des Abkommens als Ganzes erläutert. Nachfolgend finden Sie weitere Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln.

**Artikel 1**

Bei diesem Geschäft **tritt** Eminent als **Kommissionär auf**. Sie beauftragen Eminent, Stickstoffrechte für Ihr Konto zu kaufen. Eminent kauft die Stickstoffrechte (in eigenem Namen) von einem oder mehreren Verkäufern (Saldogeber(n)). Eminent erhält die Rechte nicht, die Rechte werden direkt an Sie geliefert, und der Entzug der Genehmigung kommt Ihrem Projekt zugute. Der Kaufvertrag enthält einen Anhang mit einem Mustervertrag zwischen **Eminent und** dem Verkäufer. Auf diese Weise können Sie bereits sehen, wie Eminent die Stickstoffrechte für Sie kauft.

**Artikel 2**

In diesem Artikel wird die Struktur des Preises festgelegt. Die konkreten Beträge finden Sie in Artikel 7.

Aufgrund der gesetzlichen Abschöpfung kann nur ein Teil der Stickstoffrechte für Ihre Naturgenehmigung verwendet werden. Der Preis richtet sich nach der Nettoanzahl der Stickstoffrechte.

Um die Transaktion so sicher wie möglich zu gestalten, wird die Zahlung größtenteils über das Drittkonto des Notars abgewickelt.

Als Zahlungsempfänger schickt Ihnen Eminent nach Unterzeichnung des Vertrags eine Rechnung und eine Zahlungsaufforderung. Es ist beabsichtigt, dass Sie den Kaufpreis (abzüglich einer Teilzahlung, wie in der Ihnen zugesandten Kostenkalkulation/Angebot enthalten) auf das Drittkonto von Hekkelman Notarissen N.V. einzahlen (Zahlungsaufforderung). Sie müssen die Teilgebühr direkt an Eminent mittels der Rechnung bezahlen. Dies ist eine (Teil-)Zahlung des Honorars an Eminent. Eminent erhält eine Rechnung von dem/den Saldogeber(n). Der/die Saldogeber und Eminent werden dann vom Notar bezahlt. Die Zahlung erfolgt nach dem unwiderruflichen Widerruf durch den jeweiligen Saldogeber. Für jeden Saldogeber wird dieser Zeitpunkt bestimmt und ausgezahlt. Es handelt sich also sowohl um den Umsatzzeitpunkt als auch um den Zahlungszeitpunkt. Der Notar bereitet hierfür Abrechnungen und notarielle Urkunden vor.

Der Notar spielt in diesem Prozess nur eine unterstützende Rolle in Bezug auf:

1. die notarielle Beurkundung der Unwiderruflichkeit der Rücknahme durch den jeweiligen Kontoinhaber zwischen den Parteien;
2. die Festlegung des Wendepunkts durch eine notarielle Urkunde zwischen den Parteien;
3. Entgegennahme und Verwaltung von Geldern, Erstellung von Kontoauszügen und Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Sie müssen die (Behandlungs-)Kosten direkt an Eminent zahlen, nachdem Sie eine Rechnung von Eminent erhalten haben, entsprechend der Ihnen zugesandten Kostenkalkulation/dem Angebot, siehe auch Artikel 7.

Nach der Zahlung steht dieser Betrag dem jeweiligen Saldogeber und Eminent zu und kann vom Saldoempfänger nicht zurückgefordert werden (es sei denn, der Saldogeber hat schuldhaft vertragswidrig gehandelt). Ab dem Kippunkt geht das Risiko des Erwerbs der Stickstoffrechte und alles, was damit zusammenhängt, vollständig zu Ihren Lasten. Wird die Genehmigung danach wider Erwarten nicht erteilt, geändert, widerrufen, vernichtet oder zurückgezogen, so geht dies zu Ihren Lasten. Schließlich sind der/die Bilanzierende(n) und Eminent hiervon völlig unberührt.

**Artikel 3**

Eminent prüft für Sie, ob die erworbenen und zu liefernden Stickstoffrechte in Ordnung sind. Da Sie die Naturgenehmigung selbst beantragen, ist es auch wichtig, dass Sie alles sorgfältig prüfen. Eminent schickt Ihnen

Initialen Eminent  
8.V.Initialen ONE-Dyas  
B.V.



Daher senden wir eine Kopie der Vereinbarung mit dem Ausgleichsdienstleister sowie einen Stickstoffreferenzbericht mit allen verfügbaren Unterlagen zur Überprüfung. Auf diese Weise haben wir alles getan, um zu verhindern, dass im weiteren Verlauf des Verfahrens etwas schief geht. Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Überprüfung von fachkundigen Beratern unterstützen zu lassen. Sollten Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an Eminent oder den Anbieter des Guthabens. Sollte letzteres der Fall sein, informieren Sie bitte immer Eminent.

Wenn beispielsweise die Genehmigung eines Bilanzgebers teilweise fehlerhaft ist, können Sie Eminent veranlassen, den entsprechenden Kaufvertrag mit diesem Bilanzgeber ganz oder teilweise aufzulösen. Dies müssen Sie jedoch innerhalb von vier Wochen nach Unterzeichnung des Vertrags mit Eminent beantragen. Es ist wichtig, dass Sie diesen Antrag gut begründen und nachvollziehbar machen.

Als Ausgleichsempfänger sollten Sie die Naturgenehmigung rechtzeitig selbst beantragen. Es ist ratsam, dass Sie sich dabei von spezialisierten Beratern oder Eminent unterstützen lassen. Das Verfahren zum Widerruf der Naturgenehmigung des Bilanzierenden sollte vom Bilanzierenden selbst durchgeführt werden. In den meisten Fällen wird der Bilanzierende diese Aufgabe von Eminent erledigen lassen.

Es ist wichtig, dass die Parteien alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass der Prozess des externen Netting so schnell und reibungslos wie möglich verläuft. Um sicherzustellen, dass dies in guter Harmonie geschieht und die Beteiligten gut über die Fortschritte informiert sind, ist es wichtig, dass Sie Eminent und den/die Saldogeber regelmäßig über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Eminent verlangt dies auch von dem/den Bilanzgeber(n).

#### Artikel 4

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass es zu einem Streitfall kommt, wird dieser von den niederländischen Gerichten nach den üblichen gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

#### Artikel 5

In diesem Artikel wird detailliert beschrieben, wer welche Verantwortung trägt und wie man mit unerwarteten Situationen umgeht.

Eminent vergewissert sich bei dem/den Saldoanbieter(n), dass die zu liefernden Stickstoffrechte tatsächlich von dem/den Saldoanbieter(n) geliefert werden können. Dennoch können während des externen Saldierungsprozesses unerwartete Probleme auftreten.

Als Ausgleichsempfänger haben Sie und der/die Ausgleichsgeber eine Schlüsselrolle beim externen Netting. Die mit dem externen Netting verbundenen Handlungen, wie die Beantragung der Naturlizenz durch Sie als Ausgleichsempfänger und die Entnahme durch den/die Ausgleichsgeber, werden von Ihnen als Ausgleichsempfänger bzw. von dem/den Ausgleichsgeber(n) durchgeführt. Als solche sind Saldoempfänger und Saldogeber "am nächsten am Feuer".

Als Kommissionär ist Eminent das Bindeglied zwischen beiden Parteien. Im unwahrscheinlichen Fall, dass etwas schief geht, können Sie natürlich sicher sein, dass Eminent alles tun wird, um eine gute Lösung zu finden. Bitte beachten Sie, dass Eminent keinen Einfluss auf Änderungen etc. des externen Ausgleichsregimes hat.

Wenn ein Problem auftritt, ist es wichtig, dass Sie es sofort melden. Eminent wird sich dann bemühen, das Problem nach bestem Wissen und Gewissen zu beheben. Dies kann zusätzliche Kosten oder vielleicht sogar Schäden bedeuten. Eminent ist bereit, die Verantwortung zu übernehmen, kann aber nicht für alle möglichen Kosten und Schäden haftbar gemacht werden. Es wird daher festgelegt, dass Eminent maximal 1096 aller möglichen Kosten und Schäden übernimmt. Ein Beispiel: Eminent macht einen schuldhaften Fehler und ein Teil der Stickstoffrechte kann nicht eingesetzt werden, woraufhin Eminent von einem anderen Bilanzierer Ersatzrechte kauft, die teurer sind. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Kosten (und sollten diese nicht vom Ausgleichsempfänger erstattet werden können) werden von Eminent bis zu 10 % getragen; die restlichen 909a gehen zu Lasten des Ausgleichsempfängers.

Initialen Eminent  
B.V.



Initialen ONE-Oyas  
8.V.





Es ist wichtig, dass sich alle Parteien bemühen, Kosten und Schäden zu jeder Zeit zu minimieren. Ausgleichsempfänger und Eminent sollten so weit wie möglich zusammenarbeiten, und die Parteien sollten sich gegenseitig bei der Lösung von Problemen unterstützen. Die notwendige Zusammenarbeit wird daher auch von Ihnen als Ausgleichsempfänger verlangt. Dies gilt nicht für den Fall einer Änderung von Vorschriften, Politiken usw. Sollte dies zu Problemen führen, werden die Parteien gemeinsam nach einer Lösung suchen. Sollte dies nicht gelingen, können Sie Eminent auffordern, die Kaufverträge mit den betreffenden Frachtführern zu kündigen. Alle Kosten und Schäden, die sich daraus ergeben können, gehen vollständig zu Lasten der Saldoempfänger. Bitte beachten Sie, dass dies ab dem Umschlagzeitpunkt nicht mehr möglich ist. Ab dem Kippzeitpunkt gehen alle Risiken, die mit dem Kauf von Stickstoffrechten verbunden sind (einschließlich Änderungen der Vorschriften usw.), vollständig zu Ihren Lasten.

In der Vereinbarung zwischen Eminent und dem/den Guthabengeber(n) wurde vereinbart, dass Sie sich als Guthabenempfänger direkt auf bestimmte Teile dieser Vereinbarung(en) berufen können, die so genannten Drittklauseln. Denken Sie zum Beispiel an die Leistungsverpflichtungen, die der Guthabengeber hat, und an die Garantien, die der Guthabengeber ausstellt. Wenn Sie z. B. zu dem Schluss kommen, dass ein Waageanbieter gegen eine Garantieklausel verstoßen hat, können Sie diesen Waageanbieter direkt verklagen. Natürlich können Sie dies auch Eminent melden, und Eminent wird alles tun, um in einem solchen Fall eine Lösung zu finden.

Paraaf Eminent B.V.



Initialen ONE-Dyas  
B.V.





zy eminet

Kaufvertrag für Stickstoffrechte j Seite 19 von 49  
Overeenkomstnummer: 2023-001303

ANHANG 3: Mustervertrag zwischen Eminent B.V. und dem Saldogeber

Initialen Eminent  
B.V.



Initialen ONE-Oyas  
B.V.





# Nachtrag zum Abkommen 2023- 001303 zum Erwerb von Stickstoffrechten

EminetBV ONE-DyasB.V.

## Nachtrag zum Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten

Der Unterzeichner:

1. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung **Eminet B.V.** mit Sitz in Beugen, mit Hauptgeschäftsstelle am Burgemeester Verdijkplein 1 in (5835 AR) Beugen, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 80327575, vertreten durch ihren (indirekten) Geschäftsführer [REDACTED], nachstehend auch: "**Eminet**" genannt;

un

d

2.

Name des Unternehmens: ONE-Dyas B.V.

Unterzeichner [REDACTED] Straße und

Hausnummer: Parnassusweg 815

Postleitzahl und Wohnort: 1082LZ Amsterdam

Projektstandort: NO5-A (Nordsee)

Nummer der Handelskammer:33211110

E-Mail Adresse: [REDACTED]@onedyas.com

im Folgenden auch als "Ausgleichsempfänger" bezeichnet;

Die Parteien unter 1 und 2 werden im Folgenden auch einzeln als "**Partei**" oder gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet;

am 27. Januar 2023 einen Vertrag über den Erwerb von Stickstoffrechten zum Kauf von 1663,2 Kilogramm Stickstoff abgeschlossen oder unterzeichnet. Es handelt sich um den Vertrag mit der Vertragsnummer 2023-001303.

Mit diesem Nachtrag möchten die Parteien festhalten, dass Artikel 7.1 des vorgenannten Vertrages geändert wird. In Artikel 7.1 sind die Anzahl der zu kaufenden Nettokilogramm Stickstoff und der entsprechende Kaufpreis angegeben. Die Anzahl der zu kaufenden Nettokilogramm Stickstoff hat sich geändert. Die Gesamtmenge des anzukaufenden Stickstoffs beträgt 1679,4 kg anstelle von 1663,2 kg. Dadurch ändert sich auch der Einkaufspreis. Ansonsten ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem am 27. Januar 2023 geschlossenen Vertrag.



Artikel 7.1, der in dem am 27. Januar 2023 geschlossenen Abkommen enthalten ist, wird durch diesen Nachtrag durch den folgenden ersetzt:

**7 Kaufpreis, Treuhandkonto und Nebenkosten**

**7.1** Der Kaufpreis ist für

1679,4 Kilogramm Nettostickstoff, die entnommen werden müssen,

einen Betrag von [redacted] ohne 21% MwSt., der

einen Betrag von [redacted] einschließlich 21% Mehrwertsteuer

sagen wir: dreihundertsechundsechzigtausendsechshunderteinundneunzig Euro und vierunddreißig Cent inkl. 21% MwSt.

Somit in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet:

EminetONE-Dyas B.V.

In diesem Namen,

in diesem Namen,

[redacted] Herr [redacted]

Ort: Beugen.....Ort

28. März 2023

Datum:.....

Unterschrift

[redacted signature]

Amsterdam

:.....

27. März 2023

Datum:.....

Unterschrift

[redacted signature]

ONE-Dyas B.V.

In deren Namen,

[redacted]

Amsterdam

Standort: .....

27. März 2023

Datum:.....

Unterschrift

[redacted signature]